

FWG fordert Steuersenkung auf Jagdhunde

Tiere erfüllen gesamtgesellschaftliche Aufgabe, heißt es in der Erläuterung

Usingen – Die Debatte um die Hundesteuern ist derzeit in den politischen Gremien in vollem Gang. Die FWG der Stadt hat dazu eine ganz klare Vorstellung: „Jagdhunde müssen steuerbegünstigt sein“, sagt die Wählergemeinschaft und stellt den entsprechenden Antrag.

Derzeit berät die Usinger Politik über die Neufassung der Hundesteuersatzung. Beraten und beschlossen wird diese in der Stadtverordnetenversammlung. Grundlage der Hundesteuersatzung ist die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

„Hunde spielen in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Ob als Gesellschafts- oder als Gebrauchshunde, ob als Assistenz- oder Rettungshunde, sie sind in vielen Einsatzbereichen wichtiger Partner des Menschen und ergänzen, mit besonderen Fähigkeiten den Menschen“, betont Hubertus Feindler von der FWG..



Der Vorsitzende der Jägervereinigung, Frank Cernic (mit seinem Jagdgebrauchshund Finn), plädiert für günstigere Steuern für die Hunde der Jäger.

Allerdings seien sie auch ein Ärgernis, wenn es um Sauberkeit oder Gefahren geht. Aus diesem Grund habe nahezu je-

de Stadt/Gemeinde eine Hundesteuersatzung, in welcher die Hundesteuer festgelegt werde und die Stadt/Gemeinde eine

Steuerungsmöglichkeit wahrnehme, welche Hunde in welcher Form unter welchen Umständen besteuert würden.

„Jagdhunde sind Hunde, die speziell für verschiedene Jagdarten genutzt werden. Es gibt Stöber-, Nachsuche-, Bau- und Wasserhunde. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese Hunde Brauchbarkeitsprüfungen ablegen müssen, damit sie zu den verschiedenen Jagdformen eingesetzt werden können. Speziell in Zeiten des Klimawandels mit einer intensiven Wiederaufforstung unserer städtischen Wälder benötigt die Jägerschaft brauchbare Stöberhunde, um den Schalenwildbestand zu managen. Die Stadt Usingen hat als Waldbesitzer ein großes Interesse an einer erfolgreichen Bejagung ihrer Flächen. Brauchbare Jagdhunde sind hierfür eine zwingende Voraussetzung“, sagt er weiter.

Zudem würden brauchbare Jagdhunde für Nachsuchen

nach verunfalltem Wild eingesetzt, auch um dem Tierschutzgesetz gerecht zu werden. Hier stellen Jäger ihre Hunde dem Allgemeinwesen zur Verfügung und riskierten nicht selten deren Gesundheit.

„Ein reduzierter Hundesteuerbeitrag ist ein wichtiges Signal an die Jägerschaft und ihre Verantwortlichkeit, ein Zeichen der Solidarität und ein wichtiger Baustein für den Erhalt der Jagdhundebildung. Die derzeitige Mehrhunderegulierung ist grundsätzlich richtig für Sauberkeit und Ordnung, verkennt aber den Bedarf im jagdlichen Bereich. Aus diesem Grund setzt sich die FWG dafür ein, dass geprüfte Jagdhunde in Jägerhand moderat besteuert werden und stellt einen Ergänzungsantrag zum Entwurf der Verwaltung, diese Hunde mit einer reduzierten Steuer zu versehen.“ Über das Abstimmungsergebnis im Stadtparlament wird zeitnah berichtet. bur

PRIVAT